

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1994

Aufgrund des Antrags des EDA und des EMD vom 8. Dezember 1993

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden 1994 mit Finanzbeiträgen unterstützt:
 - 1.1. Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) mit 1,5 Mio. Franken.
 - 1.2. Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) mit 2,0 Mio. Franken.
2. Die Kosten folgender Dienstleistungen werden übernommen:
 - 2.1. Operationelle Kosten des im Eigentum des Bundes stehenden Flugzeugs vom Typ Fokker Friendship F-27, welches von der Balair betrieben und im Rahmen der UNTSO eingesetzt wird, bis zum Höchstbetrag von 4,5 Mio. Franken (Beschluss des Bundesrates vom 20.11.1991).
 - 2.2. Miete von zwei Flugzeugen des Typs Pilatus Porter samt Besatzung für die Beobachtungsmision der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) bei der Schweizer Firma Zimex-Aviation im Betrag von 2,5 Mio. Franken. Das im Rahmen des Einsatzes der Pilatus Porter eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
 - 2.3. Durchführung eines weltweiten Repatriierungsdienstes zugunsten verletzter oder erkrankter Angehöriger friedenserhaltender Operationen der UNO durch die schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 700'000 Franken.



3. Folgenden Personaleinsätzen wird zugestimmt:

- 3.1. Zurverfügungstellung von sechs Grenzwachtbeamten als Zivilpolizeibeobachter an die UNPROFOR in Mazedonien und zwei Polizeibeamten versuchsweise an die von der UNO gewünschte Operation. Für Ausbildung und Einsatz der Zivilpolizisten werden Mittel im Betrage von 1,6 Mio. Franken gutgeheissen.
- 3.2. Zurverfügungstellung von sieben Militärbeobachtern an die UNTSO (Nahost), sechs an die UNPROFOR (früheres Jugoslawien) und zwei an die UNOMIG (Georgien). Die Vorsteher des EDA und des EMD werden ermächtigt, weitere Einsätze von zwei Militärbeobachtern zu beschliessen sowie bei veränderter politischer Lage Militärbeobachter aus den bestehenden Kontingenten für prioritärere Operationen abzuziehen. Für Ausbildung und Einsatz von Militärbeobachtern werden die im Budget des EMD unter der Rubrik 511.3130.061/1 vorgesehenen Mittel im Betrage von 3,2 Mio. Franken gutgeheissen.
- 3.3. Für den Einsatz je eines Wahlbeobachterkontingents von 100 Personen in Südafrika und von rund je 10 Personen in El Salvador und Mosambik werden Mittel von 2,0 Mio. Franken bereitgestellt.
4. Für die Fortsetzung der Mitwirkung an den Sanktionsüberwachungsmissionen der KSZE gegen Ex-Jugoslawien sowie an weiteren Langzeitmissionen werden Mittel in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bereitgestellt.
5. Für die Mitwirkung an nicht vorhersehbaren Aufgaben im Bereiche der friedenserhaltenden Operationen wird eine finanzielle Reserve von 4,6 Mio. Franken bereitgestellt. Der Chef der Politischen Direktion wird ermächtigt, im Rahmen eines Kredites von 1,8 Mio. Franken bis zu 150'000 Franken pro Fall für die Unterstützung kleinerer Aktionen auf dem Gebiet der bilateralen Guten Dienste sowie der KSZE gutzuheissen. Der Direktor der Direktion für internationale Organisationen erhält die Kompetenz, im Rahmen eines Kredites von 2,8 Mio. Franken für die Unterstützung kleinerer UNO-Aktionen Mittel bis zu 150'000 Franken pro Fall gutzuheissen. Der Vorsteher des EDA erhält die Kompetenz, im Rahmen der finanziellen Reserve Mittel über 150'000 Franken pro Aktion gutzuheissen sowie über die Verwendung allfälliger Saldi einzelner Rubriken, insbesondere der REGA, zu entscheiden.
6. Mit Ausnahme des Punktes 3.2. - Einsatz von Militärbeobachtern - gehen die Ausgaben von total 20,5 Mio. Franken zu Lasten der Budgetrubrik des EDA Nr.

0201.3600.150/8 "friedenserhaltende Aktionen". Die unter Punkt 3.2. aufgeführten Kosten von 3,2 Mio. Franken gehen zu Lasten der EMD Budgetrubrik 0511-3130.061/1.

- 7. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 2 auszuhandeln sowie die Modalitäten der schweizerischen Unterstützung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

Für getreuen Protokollauszug

Allesati Hübler

Protokollauszug an:			
<input type="checkbox"/> mit Beilage			
Nr.	Dep.	Anz.	Akten
	EDA	10	-
	EDI		
X	EJPD	10	-
	EMD		
X	EFD	10	-
	EVD		
X	EVED	10	-
	BK		
X	EFK	2	-
X	Fin.Del.	2	-

INHALTSÜBERSICHT

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1994

Der Bundesrat hat beschlossen, die Mitwirkung der Schweiz an den internationalen Friedensbemühungen zu verstärken und dafür Mittel in der Höhe von 23.7 Mio. Franken bereitzustellen. Mit diesem Betrag werden die friedenserhaltenden Aktionen der Vereinten Nationen und der KSZE unterstützt. Ausserdem werden verschiedene bilaterale Leistungen auf dem Gebiete der Guten Dienste erbracht.

Die schweizerischen Beiträge konzentrieren sich im UNO-Rahmen auf Personaleinsätze, logistische Dienstleistungen und Finanzbeiträge. Im Mittelpunkt der Personaleinsätze steht die UNO-Operation im früheren Jugoslawien (UNOROFOR), der sechs Militärbeobachter und sechs Zivilpolizisten zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz von sieben Militärbeobachtern bei der UNTSO im Nahen Osten wird verlängert. Ferner ist vorgesehen, neu der UNO-Operation in Georgien zu gegebener Zeit Militärbeobachter zur Verfügung zu stellen. Schweizer Wahlbeobachter werden sich im Rahmen der UNO an der Überwachung der Wahlen in Südafrika, El Salvador und Mosambik beteiligen. Im Vordergrund steht dabei die Wahlbeobachtung in Südafrika, für die bei Bedarf der UNO ein bedeutendes Kontingent von 100 Personen zur Verfügung gestellt werden soll. Im Bereiche der Dienstleistungen wird die Schweiz der UNTSO als logistische Unterstützung weiterhin die bundeseigene Fokker und der UNIKOM in Irak/Kuwait zwei gemietete Flugzeuge des Typs Pilatus Porter zur Verfügung stellen. Sie wird ferner einen weltweiten Ambulanzdienst zur Repatriierung Angehöriger friedenserhaltender Operationen der UNO durch die schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) sicherstellen. Die UNO-Friedenstruppen in Libanon und auf Zypern werden mit Finanzbeiträgen von insgesamt 3,5 Mio. Franken unterstützt.

Im Rahmen der KSZE, die seit kurzem als neuer Akteur im Bereiche der friedenserhaltenden Aktionen hinzugekommen ist, wird die Schweiz ihre Beteiligung an den Sanktionsüberwachungsmissionen gegen Serbien-Montenegro und den menschen- und minderheitenrechtlichen Abklärungsmissionen des gleichen Forums weiterführen. Zur Kontrolle der Sanktionen gegen Restjugoslawien werden 1994 erneut sechs Schweizer Zoll-Experten zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Leistung bilateraler Guter Dienste. Im Vordergrund stehen dabei die Entsendung von Wahlbeobachtern, die Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen sowie die Beteiligung an weiteren Aktionen zur Demokratieförderung.

Diese Beiträge sind ein Akt der Solidarität gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft, die einer Flut von Hilfsgesuchen auf dem Gebiet der friedenserhaltenden Aktionen gegenübersteht, und entsprechen unseren eigenen aussen- und sicherheitspolitischen Interessen.

Französischer Text auf Rückseite

APERCU

Participation de la Suisse aux actions de maintien de la paix pour l'année 1994

Le Conseil fédéral a décidé de renforcer sa coopération aux efforts internationaux en faveur de la paix par la mise à disposition de Frs 23,7 mio. Ce montant est destiné à soutenir les actions de maintien de la paix mises en oeuvre par les Nations Unies et la CSCE. Sont prévues également un certain nombre de prestations sur le plan bilatéral relevant de notre politique des bons offices.

Dans le cadre de l'ONU, les prestations de la Suisse se concentrent sur l'engagement de personnel, des prestations de services logistiques et des contributions financières. Concernant la mise à disposition de personnel, l'effort de la Suisse se focalise sur la FORPRONU (Force de protection des Nations Unies) avec six observateurs militaires et six observateurs de police civils. L'engagement de sept observateurs militaires dans le cadre de l'ONUST au Proche-Orient sera prolongé. En outre, il est prévu que des observateurs militaires suisses soient, le moment venu, mis à la disposition de l'opération de maintien de la paix nouvellement créée en Géorgie. Il est également prévu que des scrutateurs suisses participent aux missions d'observation des élections de l'ONU en Afrique du Sud, au Salvador et au Mozambique. A ce propos, l'accent sera mis sur les élections en Afrique du Sud pour l'observation desquelles est envisagé selon les besoins de l'ONU, un contingent significatif de 100 personnes. Dans le domaine des prestations de service, la Suisse continuera d'assurer un soutien logistique en mettant à la disposition de l'ONUST un avion de la Confédération (Fokker) et par la location de deux avions du type Pilatus Porter en faveur de la MONUIK (Irak-Koweït). En outre, elle continuera d'assurer un service mondial d'ambulance pour le rapatriement des membres des opérations de maintien de la paix de l'ONU par l'intermédiaire de la Garde aérienne suisse de sauvetage (GASS/REGA). Sur le plan financier, les Forces intérimaires de l'ONU au Liban et à Chypre se verront attribuer Frs. 3,5 mio.

Dans le cadre de la CSCE, nouveau partenaire international dans le domaine du maintien de la paix, la Suisse entend également maintenir sa participation aux missions de surveillance des sanctions contre la Serbie-Monténégro et aux missions de clarification en matière de droits de l'homme et de protection des minorités. En 1994, six nouveaux experts douaniers suisses prêteront leur concours au contrôle des sanctions à l'encontre de la Serbie-Monténégro.

Les bons offices offerts sur le plan bilatéral constituent un autre pilier de la participation suisse aux actions de maintien de la paix. Citons à cet égard l'envoi d'observateurs électoraux, l'appui donné à la préparation et à la mise en oeuvre d'élections ainsi que l'assistance portée à d'autres actions visant au renforcement de la démocratie.

Toutes ces contributions sont autant de témoignages de solidarité à l'égard d'une communauté internationale confrontée à d'innombrables appels à l'aide dans le domaine du maintien de la paix. Elles servent en même temps nos propres intérêts en matière de politique étrangère et de sécurité.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENÖSSISCHES
MILITÄRDEPARTEMENT

Bern, den 8. Dezember 1993

An den Bundesrat

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1994

1. ZWECK DES ANTRAGS

Gemäss Entscheid des Bundesrates vom 18. August 1993 sind im Voranschlag 94 des EDA 20,5 Mio. Franken für die Unterstützung der internationalen Friedenssicherung im zivilen sowie im nicht-operationellen militärischen Bereich eingestellt. Zusätzlich zu diesen Beiträgen sieht der Voranschlag des EMD 3,2 Mio. Franken für die Entsendung von Militärbeobachtern vor (militärisch-operationeller Sektor, ohne die MINURSO-Aktion in der Westsahara und die für 1994 im EMD-Budget vorgesehenen Beiträge für die Blauhelme). Vorliegender Antrag ersucht den Bundesrat um seine Zustimmung zur Aufteilung dieser Mittel.

2. KRITERIEN FÜR DIE ZUTEILUNG DER SCHWEIZERISCHEN MITTEL AN DIE EINZELNEN AKTIONEN

Bei der Zuteilung der Mittel für die friedenserhaltenden Aktionen sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- a) Prioritär werden Aktionen in Europa und seinem unmittelbaren Umfeld unterstützt, die im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz liegen, weil sie das strategische Umfeld stabilisieren helfen.
- b) Von Bedeutung sind auch die Intensität eines Konflikts und dessen innenpolitische Perception.
- c) Bevorzugt werden sollen ferner Aktionen mit politisch wegweisender Wirkung ("historische Dimension").

- d) Ferner werden pragmatisch Aktionen unterstützt, die Ländern zugute kommen, zu denen die Schweiz traditionell enge Beziehungen pflegt oder für die sie faktisch eine gewisse Verantwortung trägt.
- e) Die Aktionen müssen eine klare, realistische Zielsetzung haben, eine glaubwürdige Zeitplanung und ein vertretbares Risikoprofil aufweisen, in einen überzeugenden politischen Lösungsansatz eingebettet sein und mit den zur Verfügung gestellten Mitteln durchführbar sein.
- f) Die schweizerische Mitwirkung konzentriert sich formell auf Aktionen der UNO und der KSZE.

3. ÜBERBLICK ÜBER DIE VORGESCHLAGENEN SCHWEIZERISCHEN BEITRÄGE AN FRIEDENSERHALTENDE AKTIONEN IM JAHRE 1994

3.1. Unterstützungsbeiträge zu Lasten der EDA-BUDGETRUBRIK "201.3600.150/8"

3.1.1. Vereinte Nationen

Operation	Art des Beitrags	Betrag
UNFICYP (Zypern)	Finanzbeitrag	1,5 Mio. Fr.
UNIFIL (Libanon)	Finanzbeitrag	2,0 Mio. Fr.
UNTSO (Nahost)	Flugzeug F-27 mit Besatzung	4,5 Mio. Fr.
UNIKOM (Irak/Kuwait)	2 Pilatus Porter mit Besatzung	2,5 Mio. Fr.
UNPROFOR (Ex-Jugoslawien)	sechs Zivilpolizisten	1,2 Mio. Fr.
MONUAS (Südafrika)	100 Wahlbeobachter	1,6 Mio. Fr.
ONUMOZ (Mosambik)	10 Wahlbeobachter	0,2 Mio. Fr.
ONUSAL (El Salvador)	10 Wahlbeobachter	0,2 Mio. Fr.
Alle Operationen	weltweiter Ambulanzdienst	0,7 Mio. Fr.
Total		14,4 Mio. Fr.

3.1.2. Beiträge im Rahmen der KSZE

Beteiligung an den Sanktionsüberwachungsmissionen gegen Ex- Jugoslawien
sowie an Langzeitmissionen der KSZE **1,5 Mio. Fr.**

3.1.3. Finanzielle Reserve

Bilaterale Gute Dienste: Wahlbeobachter (Ausbildung und Missionen), Demokratieförderung	1,3 Mio. Fr.
Unterstützung nicht vorhersehbarer Aktionen der Vereinten Nationen	2,8 Mio. Fr.
Mitwirkung an KSZE- Kurzmissionen	<u>0,5 Mio. Fr.</u>
Total	4,6 Mio. Fr.

3.2. Entsendung von Militärbeobachtern zu Lasten der EMD- BUDGETRUBRIK**511.3170.221 "friedenserhaltende Aktionen"**

Einsatz von **sieben Militärbeobachtern** bei der UNTSO (Nahost),
sechs bei der UNPROFOR (Ex-Jugoslawien) und **zwei** bei der
UNOMIG (Georgien). **3,2 Mio. Fr.**

4. BEGRÜNDUNG DER VORGESCHLAGENEN BEITRÄGE**4.1. KSZE-Raum**

Im Rahmen der UNO-Operation im früheren Jugoslawien (UNPROFOR) standen im November 1993 **6 Militärbeobachter** im Einsatz. **Wir schlagen Ihnen vor, diesen Einsatz fortzuführen und der UNPROFOR erneut sechs Militärbeobachter zur Verfügung zu stellen.** (Kostenbelastung EMD 1,2 Mio. Franken).

Gestützt auf den Entscheid des Bundesrates vom 31. März 1993 beteiligt sich die Schweiz ferner mit **sechs Grenzwachtbeamten an der präventiven UNO-Operation in Mazedonien.** **Wir schlagen Ihnen vor, der UNPROFOR weiterhin sechs Grenzwachtbeamte als Zivilpolizeibeobachter für einen Einsatz in Mazedonien zur Verfügung zu stellen.** Das Budget für den Einsatz von Zivilpolizeibeobachtern soll gemäss dem sich in Ausarbeitung befindlichen Gesamtkonzept 1995 vom EDA an ein einziges operationell zuständiges

Seit Januar 1989 betreibt die **Schweizerische Rettungsflugwacht (REGA)** einen **Luftambulanzdienst**, mit dem schwer verletzte und erkrankte Angehörige friedenserhaltender Operationen der UNO in Spitäler ihrer Heimatländer repatriiert werden. Die Eidgenossenschaft übernimmt dabei die entsprechenden Kosten. Wir schlagen Ihnen vor, diese sehr geschätzte und in manchen Fällen lebensrettende Dienstleistung auch 1994 anzubieten und dafür einen Kredit in der Höhe von **0,7 Mio. Franken zu Lasten des EDA-Budgets** zuzusprechen. Dieser wurde zwar in den letzten Jahren nie voll ausgeschöpft, kann aber durch eine Häufung grösserer Schadenfälle durchaus in voller Höhe beansprucht werden. Der Vorsteher des EDA soll deshalb die Kompetenz erhalten, über die Verwendung allfälliger Saldi dieser Kreditrubrik zu entscheiden.

4.4. Neue Aufgaben

Der **Ausbau unserer Mitwirkungsmöglichkeiten** an den friedenserhaltenden Aktionen soll im **Bereiche der Zivilpolizeibeobachter** 1994 prioritär weiterverfolgt werden. Zivile Polizei-beobachter spielen in den immer komplexer werdenden friedenserhaltenden Operationen eine zunehmend wichtigere Rolle. Ihr Einsatz dient der Wiederherstellung leistungsfähiger und vertrauenswürdiger Polizeikräfte und Gemeinwesen im Dienste des Bürgers. Die Personalknappheit der UNO ist besonders in diesem rasch expandierenden Sektor enorm gross. Im Sommer 1993 wurden nebst 10 Grenzwächtern auch drei kantonale Polizeibeamte in Schweden auf einen UNO-Einsatz vorbereitet. Ein rascher versuchsweiser Einsatz einzelner von ihnen soll es erlauben, wertvolle Erfahrungen für das zur Zeit unter Federführung der Bundespolizei in Ausarbeitung befindliche **Gesamtkonzept für schweizerische Polizei-beobachter** zu sammeln. Dieses in enger Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Departementen und den Kantonen entstehende Gesamtkonzept wird dem Bundesrat voraussichtlich im Frühjahr 1994 zur Genehmigung unterbreitet werden. Bis zur Verabschiedung desselben, welches die regelmässige Rekrutierung, Ausbildung, Anstellung und den Einsatz regeln soll, wird der Einsatz auf vorläufig zwei Polizeibeamte beschränkt. **Wir beantragen Ihnen daher, für den versuchsweisen Einsatz von zwei kantonalen Polizeibeamten Mittel im Betrage von 0,4 Mio. Franken bereit zu stellen.** (Kostenbelastung EDA-Budget).

Weiterhin aktiv unterstützt werden sollen die **Wahlbeobachtungsmissionen der Vereinten Nationen**. Im Fordergrund steht dabei **Südafrika**. Als Fortsetzung unserer Förderung des Demokratisierungsprozesses in Südafrika schlagen wir Ihnen vor, dass die Schweiz der UNO bei Bedarf für die Überwachung der für den 27. April 1994 vorgesehenen Wahlen ein **bedeutendes Beobachterkontingent von 100 Personen zur Verfügung stellt**. Ferner

schlagen wir Ihnen vor, der UNO für die Überwachung der im Frühjahr in **El Salvador** und im Herbst in **Mosambik** vorgesehenen Wahlen je ein Kontingent von rund 10 Beobachtern zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für den Einsatz dieser Wahlbeobachter werden sich auf rund **2,0 Mio. Franken** belaufen. (Kostenbelastung EDA-Budget).

4.5. Finanzielle Reserve

Angesichts der zahlreichen Krisenherde zeichnen sich bereits heute mögliche Unterstützungsgesuche für friedenserhaltende Aktionen der UNO in Kosovo, Voivodina und Sandjak im früheren Jugoslawien sowie in Georgien, Somalia, Rwanda, Liberia, Sudan, Sri Lanka und Mosambik ab. **Wir schlagen Ihnen vor, für die Mitwirkung an nicht vorhersehbaren Aufgaben im Bereiche der friedenserhaltenden Aktionen insgesamt Mittel im Betrage von 4,6 Mio. Franken bereitzustellen.**

Davon sollen **1,3 Mio. Franken** für **bilaterale Beiträge im Rahmen der Guten Dienste entfallen**. Der Direktor der Politischen Direktion soll dabei die Kompetenz erhalten, Unterstützungsaktionen bis zu 150'000 Franken zu bewilligen. Im Vordergrund der Beiträge stehen die Wahlbeobachtermissionen und die Demokratieförderung. Für die weitere Zurverfügungstellung von gut qualifizierten Wahlbeobachtern müssen insbesondere im Hinblick auf Südafrika 2 Ausbildungskurse durchgeführt werden, deren Kosten sich auf rund 120'000 Franken belaufen werden. Im Zusammenhang mit Wahlbeobachtermissionen werden die Entsenderstaaten meistens auch um einen Beitrag für die Vorbereitung und die Kosten der Durchführung der Wahlen ersucht.

Ferner werden auch 1994 zahlreiche, zum Zeitpunkt dieses Antrags noch nicht klar festgelegte **kleinere KSZE-Kurzmissionen** stattfinden, für die die Schweiz um Mitwirkung ersucht werden wird. **Wir schlagen Ihnen vor, für die Unterstützung von KSZE-Kurzmissionen Mittel im Betrage von 0,5 Mio. Franken bereitzustellen.** Der Chef der Politischen Direktion soll dabei die Kompetenz erhalten, im Rahmen dieses Kredits pro Fall bis zu 150'000 Franken gutzuheissen.

Für die Mitwirkung an nicht vorhersehbaren Aufgaben im Bereiche der friedenserhaltenden Operationen der UNO schlagen wir Ihnen schliesslich vor, Mittel im Betrage von 2,8 Mio. Franken bereitzustellen. Diese sollen hauptsächlich zur eingangs erwähnten Umorientierung unseres Gesamtengagements auf sicherheitspolitisch prioritäre Aktionen (KSZE-Raum, z.B. weitere Militärbeobachter für Georgien) verwendet werden. Der Direktor der Direktion für internationale Organisationen soll dabei die Kompetenz erhalten,

6. ÄMTERKONSULTATION

Die Oberzolldirektion und die Bundesanwaltschaft (Bundespolizei) gaben im Rahmen des informellen Konsultationsverfahrens ihre Zustimmung. Die Eidg. Finanzverwaltung stimmte ebenfalls zu, äusserte jedoch Bedenken hinsichtlich der angeblichen Unverhältnismässigkeit einzelner Engagements, so namentlich der Entsendung eines Kontingents von 100 Wahlbeobachtern nach Südafrika.

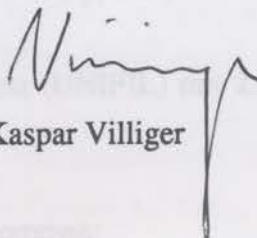
Wir laden Sie ein, den beiliegenden Beschlusssentwurf zu genehmigen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



Flavio Cotti

EIDGENÖSSISCHES FUER
MILITÄRDEPARTEMENT



Kaspar Villiger

Beilage: Beschlusssentwurf

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EJPD
- EVED

Protokollauszug:

- EDA: 10 Ex. zum Vollzug
- EMD: 10 Ex. zum Vollzug
- EFD: 10 Ex. zum Vollzug
- EJPD: 10 Ex. zum Vollzug
- EVED: 2 Ex. z.K.

Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1994

Aufgrund des Antrags des EDA und des EMD vom 8. Dezember 1993

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Folgende friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen werden 1994 mit Finanzbeiträgen unterstützt:
 - 1.1. Die Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP) mit 1,5 Mio. Franken.
 - 1.2. Die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) mit 2,0 Mio. Franken.
2. Die Kosten folgender Dienstleistungen werden übernommen:
 - 2.1. Operationelle Kosten des im Eigentum des Bundes stehenden Flugzeugs vom Typ Fokker Friendship F-27, welches von der Balair betrieben und im Rahmen der UNTSO eingesetzt wird, bis zum Höchstbetrag von 4,5 Mio. Franken (Beschluss des Bundesrates vom 20.11.1991).
 - 2.2. Miete von zwei Flugzeugen des Typs Pilatus Porter samt Besatzung für die Beobachtungsmission der Vereinten Nationen in Irak/Kuwait (UNIKOM) bei der Schweizer Firma Zimex-Aviation im Betrag von 2,5 Mio. Franken. Das im Rahmen des Einsatzes der Pilatus Porter eingegangene Kriegsrisiko wird von der Eidgenossenschaft übernommen.
 - 2.3. Durchführung eines weltweiten Repatriierungsdienstes zugunsten verletzter oder erkrankter Angehöriger friedenserhaltender Operationen der UNO durch die schweizerische Rettungsflugwacht (REGA) bis zu einem Höchstbetrag von 700'000 Franken.

3. Folgenden Personaleinsätzen wird zugestimmt:
 - 3.1. Zurverfügungstellung von sechs Grenzwachtbeamten als Zivilpolizeibeobachter an die UNPROFOR in Mazedonien und zwei Polizeibeamten versuchsweise an die von der UNO gewünschte Operation. Für Ausbildung und Einsatz der Zivilpolizisten werden Mittel im Betrage von 1,2 Mio. Franken gutgeheissen.
 - 3.2. Zurverfügungstellung von sieben Militärbeobachtern an die UNTSO (Nahost), sechs an die UNPROFOR (früheres Jugoslawien) und zwei an die UNOMIG (Georgien). Die Vorsteher des EDA und des EMD werden ermächtigt, weitere Einsätze von zwei Militärbeobachtern zu beschliessen sowie bei veränderter politischer Lage Militärbeobachter aus den bestehenden Kontingenten für prioritärere Operationen abzuziehen. Für Ausbildung und Einsatz von Militärbeobachtern werden die im Budget des EMD unter der Rubrik 511.3130.061/1 vorgesehenen Mittel im Betrage von 3,2 Mio. Franken gutgeheissen.
 - 3.3. Für den Einsatz je eines Wahlbeobachterkontingents von 100 Personen in Südafrika und von rund je 10 Personen in El Salvador und Mosambik werden Mittel von 2,0 Mio. Franken bereitgestellt.
4. Für die Fortsetzung der Mitwirkung an den Sanktionsüberwachungsmissionen der KSZE gegen Ex-Jugoslawien sowie an weiteren Langzeitmissionen werden Mittel in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bereitgestellt.
5. Für die Mitwirkung an nicht vorhersehbaren Aufgaben im Bereiche der friedenserhaltenden Operationen wird eine finanzielle Reserve von 4,6 Mio. Franken bereitgestellt. Der Chef der Politischen Direktion wird ermächtigt, im Rahmen eines Kredites von 1,8 Mio. Franken bis zu 150'000 Franken pro Fall für die Unterstützung kleinerer Aktionen auf dem Gebiet der bilateralen Guten Dienste sowie der KSZE gutzuheissen. Der Direktor der Direktion für internationale Organisationen erhält die Kompetenz, im Rahmen eines Kredites von 2,8 Mio. Franken für die Unterstützung kleinerer UNO-Aktionen Mittel bis zu 150'000 Franken pro Fall gutzuheissen. Der Vorsteher des EDA erhält die Kompetenz, im Rahmen der finanziellen Reserve Mittel über 150'000 Franken pro Aktion gutzuheissen sowie über die Verwendung allfälliger Saldi einzelner Rubriken, insbesondere der REGA, zu entscheiden.
6. Mit Ausnahme des Punktes 3.2. - Einsatz von Militärbeobachtern - gehen die Ausgaben von total 20,5 Mio. Franken zu Lasten der Budgetrubrik des EDA Nr.

0201.3600.150/8 "friedenserhaltende Aktionen". Die unter Punkt 3.2. aufgeführten Kosten von 3,2 Mio. Franken gehen zu Lasten der EMD Budgetrubrik 0511-3130.061/1.

7. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ermächtigt, mit den entsprechenden Firmen Verträge gemäss Punkt 2 auszuhandeln sowie die Modalitäten der schweizerischen Unterstützung mittels eines Notenwechsels mit den Vereinten Nationen zu regeln.

Für getreuen Protokollauszug

Co - 128 2211

La proposition conjointe des DEFAI et DEFAJ du 8 décembre 1993

Proposition

Réduction de 100 à 30 du nombre des observateurs du contingent prévu sous l'article 3.3. du dispositif de décision pour la surveillance des élections en Afrique du Sud.

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES
FINANCES

Sich



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Berne, le 10 décembre 1993

971.201

Au Conseil fédéral

Participation de la Suisse aux actions de maintien de la paix 1994

Co - rapport

à la proposition conjointe des DFAE et DMF du 8 décembre 1993

Proposition

Réduction de 100 à 30 du nombre des observateurs du contingent prévu sous chiffre 3.3. du dispositif de décision pour la surveillance des élections en Afrique du Sud.

Motif

Il nous paraît important que la Suisse marque, par une participation active à l'envoi d'observateurs des élections en Afrique du Sud, toute l'importance qu'elle accorde au soutien du processus de démocratisation en cours dans ce pays. L'envoi d'un contingent de 100 observateurs, nous paraît, par contre, totalement disproportionné pour notre pays. Nous proposons donc qu'il soit ramené à des dimensions qui correspondent mieux au quota qui peut être attendu de notre pays.

DEPARTEMENT FEDERAL DES
 FINANCES

Stich



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 20. Dezember 1993

An den Bundesrat

**Schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen
im Jahre 1994**

Stellungnahme zum Mitbericht des EFD vom 10. Dezember 1993

Wir lehnen den Antrag des EFD ab, dass in Ziff. 3.3. des Beschlussdispositives vorgesehene **Wahlbeobachterkontingent** für die Ueberwachung der Wahlen in **Südafrika von 100 auf 30 zu reduzieren**.

Begründung:

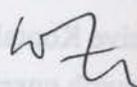
Die Schweiz unterhält mit Südafrika **traditionell gute und enge Beziehungen**. Wir haben alles Interesse an einer **Fortsetzung dieser Tradition** mit der neu zu wählenden Regierung. Durch intensive Kontakte in jüngster Vergangenheit mit Vertretern der verschiedenen Parteien sowie durch unsere Aktionen im Rahmen des "Programms der positiven Massnahmen" zur Ueberwindung der Apartheid haben wir hierfür den **Grundstein gelegt**.

Die bevorstehenden **Wahlen** vom 27. April 1994 sind für die Kaprepublik und weit darüber hinaus **von wahrhaft historischer Bedeutung**. Der sogenannte "Transitional Executive Council" hat soeben die UNO, die EU, die OAU und das Commonwealth formell darum er-sucht, die Wahlen mit einer ausreichenden Anzahl von Wahlbeobachtern zu überwachen. Noch steht nicht fest, wer schliesslich wieviele Beobachter zur Verfügung stellen wird. Es herrscht jedoch allgemein Einigkeit darüber, dass **für eine wirksame Ueberwachung tau-sende von Wahlbeobachtern erforderlich** sein werden.

Gerade von einem Land wie der **Schweiz** darf im Bereich der Wahlbeobachtung eine **be-sondere Anstrengung** erwartet werden. Entsprechend hoch sind die Erwartungen auf Sei-ten der massgeblichen südafrikanischen Akteure (bisherige Regierung, ANC, u.a.), aber auch in der öffentlichen Meinung in unserem Land selbst. Aus all diesen Gründen würde es der Schweiz gut anstehen und wäre es gewiss eine **lohnende Investition in die Zukunft der schweizerisch-südafrikanischen Beziehungen**, wenn wir für einmal eine besondere Leistung erbringen, welche proportional etwas über einen "blossen Pflichtbeitrag" zu liegen kommt. Wir wollen mit dieser besonderen Wahlbeobachtermission ein klares **Schwerge-wicht** bilden und können garantieren, dass wir **auch mit max. 100 Wahlbeobachtern im Rahmen der budgetierten Mittel** bleiben werden.

Schliesslich gilt es auch zu berücksichtigen, was **andere vergleichbare Länder** für die Unterstützung des Uebergangsprozesses in Südafrika aufwenden. Während die Schweiz rund Fr. 9 Mio. einzusetzen gedenkt (4,5 Mio. für das "Programm der positiven Massnah-men", 2,5 Mio. für die Reintegration von Vertriebenen, 2 Mio. für Wahlbeobachtung und Wahlvorbereitungen, haben **Schweden** und **Norwegen** für die gleichen Zwecke Mittel im Umfang von Fr. 10 Mio. (weitere 20 Mio. gehen direkt an den ANC) bzw. Fr. 20 Mio. re-serviert.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten


Flavio Cotti